

## **Protokoll der 23. Sitzung der AG Fernleihe**

Ort: München, Bayerische Staatsbibliothek (Friedrich-Gärtner-Saal)

Datum: 23. Mai 2022, 10.00 – 15.30 Uhr

### **Teilnehmer:**

Hr. Dr. Gillitzer (BSB München, Leitung)

Hr. Fehn (UB Bayreuth)

Hr. Findling (BSB München)

Hr. Groß (BVB Verbundzentrale München)

Fr. Lerch (UB Regensburg)

Fr. Pilz (UB Augsburg)

Fr. Schantz (BVB Verbundzentrale München)

Fr. Tecler (BSB München)

Entschuldigt: Fr. Dorner (HSB München), Fr. Geiger (SB Regensburg), Fr. Schneider (Landesfachstelle)

**Protokoll:** Hr. Findling

**Nächster Sitzungstermin:** 12. Oktober 2022, UB Regensburg

### **Tagesordnung:**

1. Nachfolge von Herrn Bohm
2. Zollprobleme
3. Bericht der AG Leihverkehr
4. Fernleihe im Bibliothekssystem FOLIO
5. Einstellung der Bücherautolinie Würzburg
6. Änderung der Portokosten bei DHL
7. Erreichbarkeit der IFLA in Den Haag
8. ZFL-Fortbildungen für kleinere Bibliotheken
9. Sonstiges

#### **1. Nachfolge von Herrn Bohm**

Herr Bohm von der TU München ist inzwischen in Pension gegangen und damit aus der AG Fernleihe ausgeschieden. Die Entscheidung zur Nachbesetzung wird vertagt, da erst die Entwicklung hinsichtlich der Einführung neuer Bibliothekssysteme (FOLIO, Alma ...) abgewartet werden soll. Danach wäre als ideale Nachbesetzung jemand geeignet, der bereits Erfahrung mit einem der neuen Lokalsysteme gesammelt hat.

## 2. Zollprobleme

Der Versand von Medien im Rahmen des Internationalen Leihverkehrs ist prinzipiell von der Einfuhrumsatzsteuer befreit (vgl. Artikel 51 ZBefrVO Anhang II Teil B). Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass bei Rücksendungen aus Drittländern (also Nicht-EU-Ländern) Zollgebühren (in der Regel ca. 20 – 40 EUR) erhoben werden.

Die Diskussion ergab diesbezüglich ein sehr uneinheitliches Lagebild. Unklar bleibt weiterhin, warum manchmal die Gebührenforderung direkt vom Zoll kommt und in anderen Fällen von DHL bzw. von einem Transportdienstleister. Auch nach welchem Schema das geschieht, lässt sich nicht eindeutig erschließen (Zufall, Stichproben?).

Zudem wird davon berichtet, dass sich die Kommunikation mit den verschiedenen Stellen schwierig gestaltet. Wenn Bibliotheken vom Zoll bzw. Transportdienstleister aufgefordert werden, Fragen zum Inhalt der Rücksendung zu beantworten, können sie diese oft nicht beantworten, weil sie in der Regel nicht wissen, was aus dem Ausland auf dem Weg zu ihnen ist. Manche Bibliotheken verweigern auch die Annahme der Sendungen und lassen sie zurückschicken. Erfahrungsgemäß kommen sie dann beim zweiten oder dritten Mal doch durch den Zoll. Die BSB München löst die Sendungen aber lieber aus, weil sie nicht möchte, dass die Bücher erneut herumgeschickt werden.

Folgende Tipps könnten helfen, die Zahl der Problemfälle zu reduzieren:

Die nehmende Bibliothek des Drittlandes wird mit einem Begleitzettel darauf hingewiesen, dass die Adresse der deutschen Bibliothek in folgender Form angegeben werden soll (Beispiel):

Bayerische Staatsbibliothek  
ILL / WS  
Ludwigstr. 16  
80539 Muenchen  
GERMANY

Im angloamerikanischen werden Adressen oftmals anders angesetzt. Dabei wird am Anfang die Abteilung bzw. das Sachgebiet genannt und erst danach die Bibliothek. Wenn solche Sendungen in Deutschland ankommen, kann es zu Problemen bei der automatischen Adresserkennung kommen, was wiederum die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie vom Zoll genauer geprüft werden.

Falls sich eine ausländische Bibliothek meldet, weil sie etwas zurückerhalten hat, sollte man nachfragen, ob die Sendung auch mit "Rückversand Buch" und "Internationaler Leihverkehr der Bibliotheken" (idealerweise in Deutsch) deklariert wurde. Es wird auch davon berichtet, dass fehlende Wertangaben aus Sicht des Zolls eine Sendung verdächtig machen. Deshalb gibt es den Rat, immer einen Wert anzugeben, obwohl das bei vielen Titeln schwierig ist.

In der BSB gibt es ein eigenes Sachgebiet Zoll (Fr. Bauer und Hr. Bruns), die der Fernleihe bei Zollproblemen viel Arbeit abnimmt. Hier ist ein Gespräch geplant, um mehr Hintergrundinformationen zu dieser Thematik zu erfahren.

Die Details rund um "Rückwarenmeldung" und "Zollanmeldung" sind in der Fernleihe kaum bekannt. Der Einsatz in der Praxis scheint unrealistisch, da er mit hohem Aufwand verbunden wäre.

Die Angabe der EORI-Nummer verhindert im Übrigen nicht, dass Zollgebühren erhoben werden. Pro Institution darf auch nur eine EORI-Nummer vergeben werden, sodass anhand der Nummer nicht zwischen der zollfreien Fernleihe und dem zollpflichtigen Medienerwerb unterschieden werden kann.

### **3. Bericht der AG Leihverkehr**

Es liegt ein Arbeitsauftrag der KSI vor, wonach geprüft werden soll, ob Fernleihkopien elektronisch an den Endnutzer verschickt werden können. Folgende Eckpunkte haben sich dabei in der Sitzung ergeben:

- Die Teilnahme an diesem Verfahren soll auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen.
- Die gebenden Bibliotheken (GBs), die sich zur Endkundenbelieferung einverstanden erklären, müssten zuvor einen Vertrag mit der VG Wort abschließen, da die GBs als kopierende Institutionen gemäß dem Tariftext vergütungspflichtig sind.
- Die nehmenden Bibliotheken (NBs), die daran teilnehmen möchten, müssten erklären, dass sie den gebenden Institutionen die Kosten erstatten werden.
- Die Teilnahme würde im zentralen Fernleihserver hinterlegt und verwaltet.
- Mit der Abrechnung gegenüber der VG Wort (also die Vergütungen, die die GBs zu zahlen haben) wird die Verbundzentrale beauftragt.
- Die Verbundzentrale bietet keine zentrale Unterstützung für die Abrechnung mit dem Endnutzer. Das muss die nehmende Bibliothek selbstständig organisieren. Es ist aber eine Informationsmail aus dem zentralen Fernleihserver an die NB möglich, damit sie erfährt, in welchen Fällen eine Endkundenbelieferung stattfand und sie somit weiß, dass sie hier ggf. eine gesonderte Abrechnung einleiten muss.
- Die Verbundzentrale sammelt die Daten für die Abrechnung mit der VG Wort. Später rechnet sie mit den NBs ab und kann dabei ggf. einen etwas höheren Betrag verlangen. Den Überbetrag könnte sie als Dienstleistungsgebühr behalten.
- Gebühren für nicht kommerzielle Nutzer betragen laut VG Wort netto 3,27 EUR (Nutzergruppe: 1 + 2) und für Studierende/Schüler netto 1,40 EUR (Nutzergruppe: 1a). (Vgl.: <https://www.vgwort.de/dokumente/tarif-uebersicht.html> >> Kopienversand >> Kopienversandtarif). Dabei ergibt sich die Problematik, dass der ZFL-Server im Moment der Bestellaufgabe nicht erkennen kann, welcher Nutzergruppe der Endkunde angehört. Eine einfache Lösung bestünde darin, immer den höheren Tarif

von 3,27 EUR anzusetzen. Falls die NBs für Ihre Endnutzer auch den günstigeren Tarif von 1,40 EUR nutzen möchte, müsste der ZFL-Server die Möglichkeit erhalten, die Benutzergruppe aus dem Lokalsystem zu ziehen und diese mit einer im ZFL-Server hinterlegten Konkordanz zu vergleichen. Dann kann die bestellende Person erkennen, welche Kosten zu erwarten sind. Diese setzen sich aus dem Nettotarif, der Mehrwertsteuer, einer eventuellen Servicegebühr und der Schutzgebühr von 1,50 EUR zusammen. **(Anmerkung außerhalb des Protokolls: Die Tarife von 1,40 EUR und 3,27 EUR sind netto zu verstehen. Bei einer Umsatzsteuer von 7% ergeben sich gerundete Beträge in Höhe von 1,50 EUR und 3,50 EUR.)**

- Auch die Nutzer können frei entscheiden, ob sie das Angebot zur Direktbelieferung annehmen möchten.
- Voraussetzung ist das Vorhandensein einer E-Mail-Adresse, die auch dem ZFL-Server bekannt ist. Deshalb soll das Verfahren zuerst nur in Bayern starten. Bei Bestellungen aus anderen Verbänden erfährt der ZFL-Server nicht die E-Mail-Adressen der Besteller, sodass hier eine komplexere Lösung notwendig ist.
- Die Auslieferung soll dem der E-Book-Fernleihe gleichen, also Versand einer E-Mail mit einem zeitlich befristeten Link zum PDF, das nur per Authentifizierung zu öffnen ist. **(Anmerkung außerhalb des Protokolls: Bei der Endkundenbelieferung von bayerischen Bibliotheken ohne Benutzerfernleihe (vor allem ÖBs) gibt es noch ungeklärte Fragen, die in der Sitzung nicht im Detail besprochen wurden.)**
- Falls die Direktbelieferung auf andere Verbände ausgeweitet würde, wäre es Aufgabe der jeweiligen Verbundzentralen, die Auslieferung zu organisieren. Ggf. könnte dann die Abrechnung von einem einzigen Verbund übernommen werden.
- Teilnehmende GBs sollen im Leitweg nach vorne gestellt werden. **(Anmerkung außerhalb des Protokolls: Hier müsste das Thema "Leitweg" nochmals genauer betrachtet werden. Bisher werden Bibliotheken mit einem Nachweis für die elektronische Version im Leitweg nach vorne gestellt werden. Dieses Vorgehen stünde dann zukünftig in Konkurrenz zu einer Druckausgabe, die für eine Endkundenbelieferung genutzt werden könnte. Bei einer E-Zeitschrift mit Lieferart "Print" wäre eine sofortige Auslieferung mit einem Ausdruck am Printclient möglich (Kosten: nur Schutzgebühr). Bei der Druckausgabe hingegen müsste der Band erst ausgehoben und gescannt werden, was länger dauern würde. Der Nutzer würde aber direkt beliefert, allerdings zu höheren Kosten. Was wäre hier die bessere Lösung?)**
- Das beschriebene Verfahren gilt nur für Druckwerke. Bei elektronischen Zeitschriften gelten die jeweiligen Lizenzvereinbarungen. Bei Lizenzen die vor dem 1. März 2018 abgeschlossen wurden, gibt es kaum E-Zeitschriften mit dem Fernleihindikator "e" (elektronische Kopie an den Endnutzer). Das könnte zu der ungewöhnlichen Situation führen, dass man aus einer Druckzeitschrift den Kunden direkt beliefern kann, aber nicht aus der E-Zeitschrift.

- Bei E-Zeitschriften, deren Lizenzverträge ab dem 1. März 2018 abgeschlossen wurden, könnte unter Berücksichtigung von § 60 g Abs. 1 UrhG der Nutzer immer direkt beliefert werden. Ob seitdem aber in der Zeitschriftenerwerbung für solche Neulizenzen immer der Fernleihindikator "e" vergeben wurde, ist in der AG Fernleihe nicht bekannt. Hier muss bei den zuständigen Abteilungen nachgefragt werden.
- Eine Endkundenbelieferung ist bei Werken, deren urheberrechtlicher Schutz abgelaufen ist, immer möglich. Wie das im Bestellprozess berücksichtigt werden kann, muss geprüft werden. Eine Orientierung am Erscheinungsjahr (evtl. 1900) wäre denkbar.
- Es soll zudem geprüft werden, ob bei Kopienlieferungen aus E-Books ebenfalls eine Endkundenbelieferung möglich ist. Bislang werden die gewünschten Abschnitte bzw. Kapitel am Printclient ausgegeben.
- Angesichts der Komplexität dieses Verfahrens müsste im Vorfeld sichergestellt werden, dass wirklich eine breite Zustimmung gegeben ist, also sowohl bei den GBs als auch bei den NBs. Ansonsten wäre es fraglich, ob sich der große Aufwand wirklich lohnen würde, wenn nur wenige Bibliotheken teilnehmen möchten.

#### **4. Fernleihe im Bibliothekssystem FOLIO**

Laut Auskunft von Herrn Groß soll Sisis bis Ende 2026 sicher betrieben werden können. Die Entwicklungsarbeit an diesem System wird aber von OCLC vermutlich schon vorher eingestellt. Bibliotheken werden somit in den nächsten Jahren vor der Notwendigkeit stehen, ein neues Bibliothekssystem einzuführen. Hier wären z.B. FOLIO oder Alma zu nennen. Dass die BSB München im Frühjahr 2023 Alma einführen wird, sollte inzwischen bekannt sein. Einen endgültigen Beschluss, welches System die anderen bayerischen Sisis-Bibliotheken einführen werden, gibt es bislang nicht. Im Herbst 2022 wird es dazu vermutlich weitere Vorentscheidungen geben.

Jedenfalls kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft gegeben werden, wie die Fernleihe in FOLIO funktionieren wird und was es dabei zu bedenken gibt.

#### **5. Einstellung der Bücherautolinie Würzburg**

Herr Blümig von der UB Würzburg hat Frau Tecler darüber informiert, dass der Betrieb des Würzburger Bücherautos Ende 2022 eingestellt werden soll. Somit müssen alle Bibliotheken, die der Würzburger Bücherautolinie angeschlossen sind, zukünftig in anderer Form beliefert werden. Die betroffenen Sigel sind 20, 22, 29, 29T, 75, 92, 473, 863, N2, N32.

Es muss noch geklärt werden, ob nun alle diese Bibliotheken ihre Sendungen einzeln per Container erhalten werden oder ob es z.B. für den Raum Nürnberg-Erlangen eine zentrale Containerbibliothek geben wird, die die dortige Weiterverteilung organisiert. Herr Blümig soll gebeten werden, auch noch die AG Leihverkehr zu informieren.

Frau Tecler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Neuberechnung des Kostenschlüssels für den Büchertransportdienst geprüft werden müsse, da auch das Eichstätter Bücherauto eingestellt wurde, was ebenfalls noch nicht bei der Aufteilung der Kosten berücksichtigt wurde. Dafür

ist ein Gespräch mit Herrn Dr. Schröder geplant, dem Leiter der bayerischen Transportzentrale (in der UB Regensburg).

## **6. Änderung der Portokosten bei DHL**

Bislang wurden für einen Container, der bis zu 31,5 kg wiegen durfte, 5,37 EUR fällig (ohne MwSt.: 4,51 EUR).

Der BSB wurde vor Kurzem mitgeteilt, dass seit dem 1. Mai 2022 eine Gewichtsstaffelung mit folgenden Preisen (jeweils mit MwSt.) gilt:

- bis 5 kg: 4,88 EUR
- 5,01 bis 10 kg: 5,06 EUR
- 10,01 bis 20 kg: 5,53 EUR
- 20,01 bis 31,5 kg: 5,99 EUR

Bei Containern über 10 kg wird somit ein höherer Betrag als bisher fällig.

## **7. Erreichbarkeit der IFLA in Den Haag**

Es wird davon berichtet, dass Sendungen an die IFLA mit Vouchern, die eingelöst werden sollen (Redemption), als nicht zustellbar zurückkommen, obwohl die angegebene Adresse korrekt war. Durch eine Nachfrage beim IFLA-Büro (Anne Korhonen, IFLA Administrative Assistant) hat sich herausgestellt, dass die "Koninklijke Bibliotheek" in Den Haag, in dessen Gebäude auch das Büro der IFLA angesiedelt ist, am Samstag keine Lieferungen annimmt (zumindest nicht für die IFLA). Dass am Samstag keine Zustellung möglich ist, ist nichts Ungewöhnliches. Es bleibt aber unklar, warum DHL keine Zweitzustellung versucht oder warum die KB bzw. die IFLA nicht eine dahingehende Vereinbarung mit den Transportdienstleistern getroffen haben. Aus der Zeit vor der Corona-Pandemie sind den AG-Mitgliedern keine derartigen Probleme bekannt.

Die BSB schickt deshalb Sendungen, die für die IFLA bestimmt sind, immer am Montag los, damit sie rechtzeitig vor dem Wochenende in Den Haag eintreffen (Lieferzeit nur 2 – 3 Tage). Das hat bei den letzten Malen tatsächlich funktioniert. Die BSB wird sich aber nochmals an die IFLA wenden und darum bitten, dass hier eine bessere Lösung gefunden wird.

## **8. Fortbildungen für kleinere Bibliotheken**

Es sollen zwei Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz unter dem Titel "Tipps und Tricks zur Fernleihe" angeboten werden, eine im nordbayerischen und eine im südbayerischen Raum. Die Organisation übernimmt die Bibliotheksakademie Bayern (BAB). Der erste Termin ist im Friedrich-Gärtner-Saal der Bayerischen Staatsbibliothek am Mittwoch, 16. November 2022 von 10 – 16 Uhr geplant. Vorgesehen sind bis zu 15 teilnehmende Personen. Als Dozent\*innen sind Beate Lerch (UB Regensburg), Jana Tecler (BSB München) und Otmar Fehn (UB Bayreuth) vorgesehen.

Link zur BAB-Seite: [BAB - Workshop: Tipps und Tricks für die Fernleihe](#)

Der zweite Termin steht noch nicht fest. Hier ist als Veranstaltungsort ein Raum in der Landesfachstelle in Nürnberg angedacht.

Die AG Fernleihe möchte zudem auf die sehr gelungenen Video-Tutorials der Landesfachstelle hinweisen. Sie richten sich zwar eher an öffentliche Büchereien, sind aber zum Einstieg auch für Mitarbeiter\*innen anderer Bibliotheksarten geeignet.

Link zur ÖBiB-Seite: <https://www.oebib.de/aus-und-fortbildung/fernleihe/>

## 9. **Sonstiges**

Die AG Fernleihe empfiehlt, dass Medien mit RFID-Sicherung in den Geberbibliotheken vor dem Versand entsichert werden sollten (vgl. Protokoll der 20. Sitzung der AG Fernleihe vom 16.05. 2019).

Frau Pilz berichtet aber, dass in der UB Augsburg RFID-gesicherte Titel ohne vorherige Entsicherung verschickt werden und dass es deswegen auch schon Rückmeldungen gab.

Hintergrund: Die UB Augsburg setzt in der Fernleihe die Direktverbuchung ein. Da eine stapelweise Entsicherung wohl nicht funktioniert, müsste jedes Medium vor dem Versand nochmals in die Hand genommen und entsichert werden. Dadurch wären aber die Vorteile der Direktverbuchung hinfällig. Die AG sieht das aber letztendlich als organisatorische Aufgabe der Geberbibliothek und bleibt weiterhin bei der oben genannten Empfehlung.

*Hans Findling (München, 18. August 2022)*